

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0423
41 - Amt für Familie und Soziales			Datum: 10.11.2016
Bearb.:	Struckmann, Klaus	Tel.:-410	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	11.11.2016	Entscheidung

Sozialraumorientierung 2016 ff.;

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortführung der Netzwerkarbeit im bisherigen Umfang und mit den bisher darin eingesetzten Trägern in den vier Sozialräumen für die Jahre 2017 bis 2020.

Die Mittel dafür stehen in 2017 auf der Haushaltsstelle 363320.531800 in Höhe von 87.360 € zur Verfügung und sind für die Folgejahre im Haushaltsentwurf mit zu berücksichtigen.

Eine Evaluation der Netzwerkarbeit findet laufend statt. Die Ergebnisse fließen in die für 2019 geplante Gesamtevaluation der Sozialraumorientierung mit ein.

Der Jugendhilfeausschuss erhält einen jährlichen Bericht über die Entwicklung der Netzwerkarbeit in den Sozialräumen.

Sachverhalt

Auf die Vorlage B16/0179 (Jugendhilfeausschuss am 26.05.2016) wird Bezug genommen. Die Beschlussfassung dazu wurde zuletzt auf der Jugendhilfeausschusssitzung am 14.07.2016 (TOP 9) vertagt.

Am 02.09.2016 fand mit den Trägern der Sozialraumarbeit sowie der Netzwerkarbeit ein Workshop zur Aus- und Bewertung der bisherigen sowie Schlussfolgerungen daraus für die zukünftige Netzwerkarbeit statt (Bericht Jugendhilfeausschuss am 08.09.2016, TOP 11.3).

In einem weiteren Gespräch mit drei der vier Netzwerkträger am 06.10.2016 wurden folgende Ergebnisse gemeinsam vereinbart (Auszug aus dem Protokoll):

Jedes Mitglied der Sozialraumteams muss die Netzwerkarbeit und die FÜA bzw. FuA Arbeit übernehmen.

4 - 5mal im Jahr finden Treffen statt, um Informationen über Ressourcen und um Themen zu erörtern, die in institutionenübergreifende Projekte münden können.

Fallunspezifische Arbeit (FUA) ist: ASD und Träger im Sozialraum suchen ohne einen spezifischen Anlass den Kontakt zu Menschen und Institutionen im Sozialraum, um für die zukünftige Fallarbeit mögliche nutzbare Hilfen und nützliche Tipps verfügbar zu haben. „Lösungen

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

im Sozialraum sind also Lösungen, die auf Angebote zurückgreifen, die von breiteren Teilen der Bevölkerung genutzt werden (Sportvereine, Jugendarbeit, etc.).“

Fallübergreifende Arbeit (FÜA) ist: „Fehlende Ressourcen oder mangelnde Qualität von Ressourcen werden geschaffen bzw. verbessert, damit zukünftig entsprechende Angebote vorgehalten werden.“ (Zitate aus dem Handbuch Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) 2. Auflage ab Seite 301)

Die Fachbereichsleitung steuert die „Netzwerkarbeit“ (dieser Begriff steht im Folgenden für Netzwerkarbeit, FÜA und FuA Arbeit)

Die mit der Netzwerkarbeit beauftragten freien Träger bekommen wie bisher 240 €/Woche. Sie stellen damit 4 Std./Woche Personaleinsatz sicher und jeweils 120€ für das Netzwerkbudget. Über die Verwendung der Netzwerkelder wird ein Verwendungsnachweis geführt. Zusätzlich erhalten die Träger wie bisher 180 €/Woche für die Beteiligung an den Kollegialen Beratungen.

Die Netzwerkarbeit kann von anderen im Sozialraumteam bereits eingesetzten Beschäftigten der Netzwerklärer wahrgenommen werden. Die so frei werdenden Mittel stehen für Maßnahmen der Netzwerkarbeit zur Verfügung.

Die Verantwortung und Entscheidung über die Netzwerkarbeit hat die Fachbereichsleitung.

Zwischen Fachbereichsleitung und NetzwerkerIn sind regelmäßige Gespräche sowohl in der Region (beide NetzwerkerInnen) als auch einzeln notwendig:

- Anfang des Jahres Strategiegeläch
- Feedback (einzeln)
- Inhalte aus der Region (mit beiden Netzwerkern in der Region)

Der Trägervertreter wird über den Termin des Gesprächs informiert und nimmt bei Bedarf daran teil.

Eine enge Kooperation zwischen Fachbereichsleitung und NetzwerkerIn ist notwendig.

Aufgaben und Funktion des Netzwerkers/ der Netzwerkerin:

- Organisation und Durchführung der Netzwerktreffen
- Protokollierung der wöchentlichen FÜA und FuA Arbeit
- Bündelung der Informationen
- Organisation von Sozialraumkonferenzen
- Netzwerker guckt aus einer anderen Richtung auf den Sozialraum (nicht Einzelfall!)
- Lobbyist und Motivator
- Der Netzwerker geht raus und unterstützt z.B. den ASD
- Der Netzwerker ist eine Stabstelle und sollte sich unabhk6mmlich machen, da ansonsten auf die Stelle verzichtet werden kann.

Evaluation:

Die Trägervertreter kommen einmal im Jahr zu einem Auswertungstreffen mit Fachbereichsleitung und Jugendhilfeplanung zusammen und werten unter folgenden Kriterien die Netzwerkarbeit aus:

- Verändert sich etwas in der Kollegialen Beratung?
- Wie oft konnten Ressourcen aus dem Sozialraum im Einzelfall genutzt werden?
- Hat sich an der Haltung in der Kollegialen Beratung etwas verändert?

Die Sozialräume präsentieren ihre Netzwerkarbeit gegenüber den anderen Sozialräumen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss auf dieser Grundlage die Fortschreibung der Verträge analog der Verträge mit den Sozialraumträgern (Beschluss Jugendhilfeausschuss vom 14.07.2016, TOP 8) um vier Jahre für den Zeitraum 2017 bis 2020.

Im Rahmen der Evaluation der Sozialraumorientierung ist in 2019 auch die Netzwerkarbeit zu evaluieren. Die Ergebnisse sind Grundlage für die Beratung und Beschlussfassung zur Zukunft der Sozialraumorientierung und Netzwerkarbeit ab 2021.

